

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 41 (1949)

Heft: 1

Artikel: Gewerkschaftliche Lohnpolitik

Autor: Wyss, Edmund

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Prämien. Diese Zulagen fallen für die Berechnung der Teuerungs-zulagen nicht in Betracht.

4 Als Nebeneinkommen gelten die Haushaltungszulagen, die Kinderzulagen und die Absenzentschädigungen. Sie sind nicht als Lohnbestandteil zu betrachten.

Selbstverständlich kann die Aufzählung der Bestandteile, die als Lohn zu betrachten sind, je nach den Leistungen der Arbeitgeber, vervollständigt oder eingeschränkt werden.

A. Laissue.

Gewerkschaftliche Lohnpolitik

Die breite und fruchtbare Tätigkeit der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Lohnpolitik in der sogenannten Zwischenkriegszeit von 1918 bis 1939 hat bis jetzt in der volkswirtschaftlichen Literatur unseres Landes nicht die ihr gebührende Beachtung gefunden. Wohl sind schon einzelne Teilprobleme behandelt worden, doch an einer zusammenfassenden Darstellung der gewerkschaftlichen Wirtschaftspolitik und insbesondere ihrer theoretischen Fundierung fehlte es in unserem Schrifttum immer noch. Diese offensichtliche Lücke wird nun durch eine Arbeit*, die als volkswirtschaftliche Dissertation an der Universität Basel erschienen ist, ausgefüllt. Von wissenschaftlicher Warte aus vermittelt sie einen ausgezeichneten Einblick in zwei Jahrzehnte Wirtschaftspolitik der schweizerischen Arbeiterbewegung.

Der Verfasser behandelt in einem I. Abschnitt die « Lohnpolitik im engeren Sinne », unter welcher er die « Gesamtheit der Massnahmen » versteht, welche zum Zwecke haben, die Höhe und Form der individuellen Nominallöhne organisierter Arbeitergruppen durch gewerkschaftliche Aktion zu beeinflussen. Ausser dieser « direkten » Lohnpolitik gibt es eine grosse Zahl wirtschafts- und sozialpolitischer Massnahmen der Gewerkschaften, welche der Verfasser als « indirekte Lohnpolitik » bezeichnet und deren Ziel es ist, die « direkte Lohnpolitik » zu unterstützen. Direkte und indirekte Lohnpolitik bilden zusammen die « Lohnpolitik im weiteren Sinne », wie sie der Buchtitel umschreibt.

Das Ziel der gewerkschaftlichen Lohnpolitik im weiteren Sinne ist die *Erhöhung des Realeinkommens* der gesamten Arbeiterschaft ohne Verlängerung der Arbeitszeit, die *Sicherung* des einmal erreichten Realeinkommens und die *Vergrösserung des Anteils* der Arbeiterschaft am gesamten Sozialprodukt. Aber « im Gegensatz zur

* Dr. Ernst E. Schwab. *Moderne Lohnpolitik. Die volkswirtschaftliche Fundierung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik 1918—1939.* Verlag A. Francke AG., Bern.

Lohnpolitik in den Anfangsstadien der Gewerkschaftsbewegung ist die moderne Lohnpolitik keine reine Verteilungspolitik, das heisst kein reiner Kampf um den Anteil der Arbeiterschaft am Sozialprodukt mehr ». Dank der bessern Einsicht in die ökonomischen Zusammenhänge kämpft die moderne Gewerkschaftsbewegung nicht mehr ausschliesslich um die Verteilung des « Profites », sondern ebensosehr auch für die « *Vergrösserung des Sozialproduktes* ».

Der Autor versucht im folgenden, die gesamte gewerkschaftliche Aktivität, welche die Lohnpolitik im weiteren Sinne ausmacht, systematisch zusammenzustellen. Als Hauptgebiete der « direkten Lohnpolitik » nennt er die vertragliche Lohnregelung mit der Arbeitgeberschaft, die Stellungnahme zur öffentlichen Besoldungspolitik, den Streik, die gewerkschaftliche Arbeitslosenhilfe und die Beanspruchung staatlicher Mittel zur Beeinflussung der Lohnbildung (Gesetzgebung, Verwaltung). Unter den Mitteln der « indirekten Lohnpolitik » seien nur die Hauptgruppen erwähnt, welche sich ihrerseits in zahllose Einzelgebiete verästeln; es sind dies: die Bestrebungen zur Hebung der Produktivität und des Sozialproduktes; das Streben nach Vollbeschäftigung durch Förderung des Güterabsatzes im Inland (Kaufkraftsicherung) und Ausland (Exportförderung); die Verhinderung von Unterbeschäftigung durch direkte Beeinflussung der Nachfrage nach Arbeitskräften; die « Konsumentenpolitik », das heisst die Beeinflussung der Konsumgüterpreise als Mittel zur Sicherung kaufkräftiger Löhne; die Finanzpolitik, welche die Interessen der Lohnempfänger zu schützen hat; und schliesslich die Sozialpolitik, deren Aufgabe es ist, den nicht oder nicht mehr erwerbsfähigen Personen eine menschenwürdige Existenz zu sichern.

Wie leicht zu erkennen ist, greift der grösste Teil der genannten Aufgaben einer gewerkschaftlichen Führung weit über den Rahmen der Lohnpolitik im engeren und alten Sinne hinaus und beschlägt die « hohe » Politik. Mit seinem zweiten Hauptteil schliesst der Verfasser eine Lücke im gewerkschaftlichen Schrifttum, indem er einen umfassenden Ueberblick über die gewerkschaftliche Lohnpolitik der Zwischenkriegszeit gibt. Da er zuerst kurz die « traditionelle Lohnpolitik » der Jahre 1918 bis 1929 schildert, welche sich noch auf relativ wenige Tätigkeitsgebiete beschränkte und nach alten Erfahrungsregeln operierte, tritt die Wandlung, welche sich im Verlauf der letzten zwanziger und besonders der ersten dreissiger Jahre vollzog, um so schlagender in Erscheinung.

Die im Jahre 1930 hereinbrechende Krise brachte auch für die Gewerkschaftspolitik zahlreiche neue und schwierige Probleme. Lohnpolitische Einzelmassnahmen hätten sich rasch als wirkungslos erwiesen. Sie mussten daher in den Rahmen einer eigenen Konjunkturtheorie und -politik eingebaut, und die einzelnen zu treffenden Massnahmen mussten aufeinander abgestimmt werden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund als grösster wirtschaftlicher Spit-

zenverband übte einen grossen Einfluss auf die Gestaltung der schweizerischen Wirtschaftspolitik der Krisenjahre aus, selbst wenn seine Postulate oft auf den heftigsten Widerstand seitens der Vertreter der Unternehmerschaft und des Staates stiessen. Wie in einzelnen Abschnitten gezeigt wird, nahm der SGB in zahllosen Eingaben, in Konferenzen, in der Presse, in Broschüren, Flugblättern, in den parlamentarischen Debatten usw. Stellung zu den Problemen der Lohn- und Preispolitik, der Handelspolitik, der Währungspolitik, der Finanzpolitik, der Sozialpolitik, der Kapitalmarktpolitik und so weiter.

Als Einleitung zu den beiden historischen Hauptabschnitten, den Perioden 1930 bis 1936 (Abwertung) und 1936 bis 1939, beleuchtet der Autor kurz die Wirtschaftslage, um dann jedem einzelnen Abschnitt eine knappe Darstellung der « offiziellen », das heisst von Behörden und Unternehmerschaft tatsächlich verfolgten Wirtschaftspolitik vorauszuschicken und ihr den gewerkschaftlichen Standpunkt gegenüberzustellen. An Stelle der von der Exportindustrie und liberalistischen Gedankengängen stark inspirierten « Deflationspolitik » (Anpassung an die durch « höhere Macht » geschaffenen Verhältnisse, Exportförderung durch allgemeinen Abbau von Löhnen und Preisen, welchen man nach der liberalistischen Wirtschaftstheorie als Heilungsprozess ansah) verlangten die Gewerkschaften auf allen Gebieten eine aktive, vorausschauende, planmässige Aufbaupolitik. Sprechender Ausdruck dieses Aufbauwillens bildet das Wirtschaftsprogramm der Kriseninitiative und der « Richtlinienbewegung », welche sowohl den wirtschaftlichen Wiederaufbau für alle Bereiche der schweizerischen Volkswirtschaft erstrebten, als auch dazu beitragen sollten, den damaligen Verlockungen des nationalsozialistischen Wirtschafts«paradieses» (Vollbeschäftigung) die Spitze abzubrechen. Entsprechend der von der offiziellen Auffassung abweichenden Ansicht über die Ursachen der Krise enthielten diese Programme eine ganze Reihe für die damalige Zeit « revolutionärer » Gedanken. So sollte der Bund zur Sicherung einer ausreichenden Existenz für alle Schweizer Bürger für die Erhaltung der Konsumkraft sorgen durch Bekämpfung des allgemeinen Abbaues der Löhne, der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktenpreise, ferner durch Gewährung eines Lohn- und Preisschutzes zur Sicherung eines genügenden Arbeitseinkommens. Denn nach gewerkschaftlicher Auffassung litt die Menschheit nicht Mangel, weil sie ausserstande war, genügend Güter zu erzeugen, sondern weil sie nicht in der Lage war, den Verbrauch den gesteigerten Produktionsmöglichkeiten anzugeleichen. Es könne daher nicht das Ziel jedes Landes sein, durch künstliche Preis- und Lohnsenkungen seine Exportlieferungen zu verbilligen, während es selbst die Importe drossle und verteure, mit welchen die Handelspartner unsere Exporte bezahlen sollten. Mit dieser internationalen

Unterbietung und Abschliessung werde schliesslich der Lebensstandard der Arbeiterschaft aller Länder gedrückt, ohne dass der konjunkturelle Niedergang der Weltwirtschaft aufgehalten werde.

Vor allen Dingen erkannten die Gewerkschaften — im Gegensatz zur Mehrzahl der massgebenden Wirtschaftsführer — frühzeitig die gefährlichen Wirkungen eines langsamem und langandauernden Preisrückganges, welcher sowohl Unternehmer als auch Konsumenten veranlasste, ihre Kaufkraft zurückzuhalten, um aus künftigen Preissenkungen Nutzen zu ziehen. Diese allgemeine Zurückhaltung von Kaufkraft musste zwangsläufig in einer Zeit ungünstiger Weltkonjunktur die Inlandskrise verschärfen und die exportbedingte Arbeitslosigkeit um ein Vielfaches vermehren. Auch für unseren stark verschuldeten Bauernstand wurde eine Gefahr in den Preisrückgängen gesehen, welche einer Aufwertung der Schuldenlast gleichkam, während gleichzeitig durch steigende Hypothekarzinssätze der Schuldenberg noch schwerer gemacht wurde.

Die vom Bundesrat vertretene Idee, Preise und Löhne könnten stets parallel miteinander gesenkt werden, erwies sich in der Praxis bald als undurchführbar und brachte die schweizerische Wirtschaftspolitik in eine immer auswegloser werdende Situation. Denn die beabsichtigte Preis-Lohn-Deflation führte zu einem allgemeinen Einkommensrückgang bei Arbeitern, Bauern, Unternehmern, Gewerbetreibenden, Händlern und veranlasste jedermann zur Ausgabenbeschränkung, wodurch wiederum andern Erwerbsschichten Einkommen entzogen wurde. Da endlich im Jahre 1935/36 die Weltkonjunktur sich wieder besserte, die Schweiz jedoch fortwährend weiter in die Krise absank, waren die Gewerkschaften unter den ersten Befürwortern einer Abwertung, welche sie einzig noch als fähig erachteten, der dramatisch zugesetzten Wirtschaftskrise — bei zeitweise mehr als 100 000 Arbeitslosen — beizukommen und eine Umkehr der Preis- und Lohnbewegung herbeizuführen. Am 14. Juli 1936 richtete daher das Bundeskomitee des SGB, zusammen mit der Schweizerischen Bauernheimatbewegung, eine Eingabe an den Bundesrat, welche unzweideutig zugunsten einer Abwertung Stellung bezog. Diesem Rate (welcher später auch von anderer Seite erteilt wurde) folgte der Bundesrat allerdings erst am 26. September 1936, indem er — ungefähr entsprechend dem gewerkschaftlichen Antrag — eine Abwertung des Schweizer Frankens im Ausmass von 30% vornahm.

In einem weiteren Kapitel wird die Politik der Gewerkschaften nach der Abwertung bis zum Kriegsausbruch geschildert. Deren Grundlinien wurden bereits an Hand theoretischer Ueberlegungen in der oben genannten Eingabe umrissen. Die vorausgesehnen günstigen Wirkungen traten dann im Gefolge der Anpassung des Wechselkurses und der dadurch bewirkten Förderung des Exportes und Wiederbefestigung des Preis- und Lohnniveaus rasch ein, so dass

die Arbeitslosigkeit in kurzer Zeit sank und das Wirtschaftsleben wieder in Gang kam.

Hatte sich darin schon die grundsätzliche Richtigkeit der gewerkschaftlichen Ideen erwiesen, so zeigt der Verfasser in einem letzten Hauptabschnitt, dass zahlreiche der gewerkschaftlichen Thesen, welche in den dreissiger Jahren auf heftige Ablehnung bei der Mehrzahl der Wissenschafter und Wirtschaftspolitiker stiessen, im Lichte der modernen Wirtschaftstheorie durchaus ihre Rechtfertigung finden. Insbesondere stellt man mit Genugtuung fest, dass zahlreiche Gedanken mit denjenigen der modernen englischen Nationalökonomie, wie sie von Lord Keynes und seiner Schule vertreten werden, in Einklang stehen. Unter deren Einfluss hat sich im Laufe der Kriegs- und Nachkriegsjahre auch in der Schweiz ein Wandel der «offiziellen», das heisst herrschenden Wirtschaftsmeinung vollzogen, so dass schliesslich nach langer Zeit den seinerzeitigen gewerkschaftlichen Thesen auch von dieser Seite die Anerkennung nicht versagt werden konnte.

Damit wird einmal mehr bewiesen, welchen bedeutenden Aufbaufaktor die Gewerkschaften in unserm Lande darstellen. Das Verdienstvolle an der Arbeit von Schwarb liegt vor allem darin, nicht einfach Material gesammelt zu haben, sondern es werden die tragenen Ideen der gewerkschaftlichen Wirtschafts- und Lohnpolitik dargestellt. Was die schweizerischen Gewerkschaften auf diesem Gebiet geleistet haben, ist eine auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Tätigkeit und nicht einfach Faustregelpolitik. Viele schwere Opfer hätten der Arbeiterschaft in unserm Lande erspart werden können, wenn Bund und Kantone zu Anfang der dreissiger Jahre ihren Vorschlägen zur Krisenüberwindung gefolgt wären, statt eine ziemlich sture und alten Ueberlieferungen entsprungene Deflationspolitik zu betreiben. Einige Jahre später, hauptsächlich seit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, ist dann die Wandlung auch bei den massgebenden Stellen im Bund eingetreten. Die Gewerkschaften sind somit erneut zu Wegebahnhof einer fortschrittlichen Wirtschafts- und Konjunkturpolitik geworden, und sie werden das immer bleiben, heute und in der Zukunft.

Dr. Edmund Wyss.